

Gutachterliche Stellungnahme

zum Baumbestand und dem geplanten Bauprojekt

Objekt

RIED Höfe, Iserburg, 22559 Hamburg-Rissen



Gutachterliche Stellungnahme

Mittwoch, 9. Mai 2018

Objekt: RIED Höfe, Iserberg, 22559 Hamburg-Rissen, derzeit noch Sportplatz der Schule Iserberg

Auftraggeber: Grundstücksgesellschaft Ried Höfe GmbH & Co.KG

Architekt: Baumschlager Eberle Architekten, Büro Hamburg,

Projektmanagement: B.Eng. , C.P.H. Projekt- und Baumanagement GmbH,

Bearbeitung: BA Architektur und LWK zert. Baumkontrolleurin (Sachverständigenbüro baum management hamburg) und Projektleitung Wurzelsuchgrabungen Msc Holzwirtschaft (Sachverständigenbüro baum management hamburg)

Untersuchungsmethode: visuelle Begutachtung

Datum der Durchführung: Montag, 16. April 2018, gemeinsamer Ortstermin aller oben genannter Beteiligten

1. Baumkenndaten

Baum Nr.	Baumart - Deutscher Name	Baumart - Botanischer Name	Anzahl Stämme	Stamm durchmesser [cm]	Baum höhe [m]	Kronen durchmesser [m]	Vitalität nach ROLOFF (2001)	Anmerkungen / Mängel / Defektsymptome	Maßnahme nach ZTV Baumpflege (2017) während der Bauphase
87	Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	1	130cm	22m	20m	0-1	herausragender Solitärbaum mit teilüberwallten Schnittwunden	Baumschutz während der Bauphase nach DIN 18920
93	Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	1	60cm	20m	16m	1	Totholz durch Verschattung, Baum im Bestand	Baumschutz während der Bauphase nach DIN 18921, Baubegleitung bei Erstellung Verbau, Infrastruktur und Straße, Kronenpflege nach Freistellung
96	Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	1	80cm	20m	18m	1	Totholz durch Verschattung, Baum im Bestand	Fällung, aufgrund der geplanten Baumaßnahme, Summe der Maßnahmen
115	Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	1	40cm	18m	12m	1	Baumgruppe	Baubegleitung bei Erstellung des Verbaus
116	Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	1	60cm	18m	14m	1		
117	Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	1	45cm	18m	12m	1-2		
118	Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	1	70cm	20m	16m	1	Einzelbaum	

Baum Nr.	Baumart - Deutscher Name	Baumart - Botanischer Name	Anzahl Stämme	Stamm durchmesser [cm]	Baum höhe [m]	Kronen durchmesser [m]	Vitalität nach ROLOFF (2001)	Anmerkungen / Mängel / Defektsymptome	Maßnahme nach ZTV Baumpflege (2017) während der Bauphase
130	Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	1	55cm	18m	18m	1	Baum in einer 4-Stämmigen Rotbuchengruppe	Lichtraumprofilschnitt, Sondermaßnahme nach Freistellung: Stammfarbe auftragen gegen Sonnenbrand
135	Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	1	20cm	15m	6m	1-2	Baumgruppe	Voruntersuchung: Wurzelsuchgrabung, ggf. Lichtraumprofilschnitte
136	Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	1	50cm	16m	12m	1		
137	Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	1	50cm	16m	12m	1		
138	Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	1	55cm	16m	12m	1		
143	Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	1	70cm	18m	14m	1		
149	Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	1	40cm	11m	7m	1	Baumpaar	Voruntersuchung: Wurzelsuchgrabung, Baubegleitung bei Erstellung des Verbaus Lichtraumprofilschnitt
151	Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	1	40cm	11m	10m	1-2		
152	Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	1	30cm	9m	10m	1	Junger Einzelbaum	Kronenpflege, Lichtraumprofilschnitt, Voruntersuchung: Wurzelsuchgrabung, Baubegleitung bei Erstellung des Verbaus
177	Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	1	35cm	15m	5m	1	Bäume im Reihenbestand an der östlichen Sportplatzgrenze zum Schulhof	Baubegleitung bei Erstellung des Verbaus
178	Linde	<i>Tilia spec.</i>	1	60cm	16m	12m	1		
182	Linde	<i>Tilia spec.</i>	1	70cm	16m	14m	1		

Tab.1: Zu bewertender Baumbestand (Vitalität nach ROLOFF 2001, 2016)

2. Auftrag

Das Sachverständigenbüro baum management hamburg wurde beauftragt die Durchführbarkeit der geplanten Baumaßnahmen unter Baumschutzgesichtspunkten zu bewerten und zu prüfen inwiefern sich die Tiefbauarbeiten und die geplanten Gebäudestrukturen im geschützten Bereich nach DIN durchführbar sind.

Bei Bauvorhaben ist der Schutz der Natur und im Speziellen der Schutz von Bäumen obligatorisch. Geltende gesetzliche Grundlagen, Verordnungen und Richtlinien bezüglich des Baum- und Naturschutzes sind:

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG 2009 (BGBL 2009))
- DIN 18920 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen (NABAU 2014))
- RAS-LP4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen (FGsv 1999))
- Baumschutzverordnung der Hansestadt Hamburg (HambBSchVO (HmbBL 1948))

3. Methoden

Ein Baum wird als Sichtbegutachtung in Form einer „fachlich qualifizierten Inaugenscheinnahme“ (FLL 2010) erfasst, wobei insbesondere die Defekte und Defektsymptome nach ZTV-Baumkontrollrichtlinie, Abschnitt 5.3.2.1 Beachtung finden. Gegebenenfalls werden einfache Werkzeuge wie Schonhammer, Splintmesser oder Sondiernadel eingesetzt. Potentiell vorhandene statisch relevante Faulstellen im unteren Bereich des Stammfußes und des Stammes werden per Klopfprobe mittels des Schonhammers auf die Entstehung eines Hohlklanges untersucht, die Bereiche zwischen den Wurzelanläufen werden mit einer Sondiernadel hinsichtlich der Bildung einer Wurzelstockfäule überprüft. Offensichtliche Faulstellen im Holzkörper werden ggf. mit dem Splintmesser freigelegt werden, um ihre räumliche Ausdehnung besser beurteilen zu können. Sollte mittels einer Sichtbegutachtung keine eindeutige Beurteilung hinsichtlich der Erfordernisse getroffen werden können, sind eingehende Untersuchungen erforderlich, wobei Umfang und Untersuchungsmethode nach den geltenden Regelwerken festgelegt werden sollen.

Die Vitalitätsbeurteilung erfolgt während der Vegetationsperiode anhand des Belaubungszustandes und des Verzweigungsmusters der Feinst- und Feinäste. Außerhalb der Vegetationsperiode stehen hierzu naturgemäß lediglich das Verzweigungsmuster der Feinst- und Feinäste und die Menge und Verteilung der Blattknospen zur Verfügung. Die Vitalität wird nach Roloff (2001) in fünf Stufen mit Zwischenstufen angegeben. Mithilfe der Vitalitäts-Interpretation nach Roloff (2016) kann die Vitalitätsstufe (VS) entsprechend dem tatsächlichen Alter des Baumes und des potentiell erreichbaren Alters der betreffenden Baumart eingeordnet werden:

Die Vitalität wird nach ROLOFF (2001, 2016) in fünf Stufen angegeben:

Vitalitätsstufe (VS)	Bezeichnung (ROLOFF 2001)	Altersentsprechende Vitalitäts-Interpretation (ROLOFF 2016)
0	Explorationsphase	optimal
1	Degenerationsphase	gut → Warnstufe
2	Stagnationsphase	gut → Warnstufe → problematisch
3	Resignationsphase	Warnstufe → problematisch
4	Baum abgestorben	-

optimal/gut = Altersentsprechend → „Warnstufe“ = Frühzeitige Alterung (kann etwas bedeuten, muss aber nicht) → problematisch = Vergreisung (im hohen Alter normal)

Tab. 2: Vitalitätsstufen und Bezeichnung nach ROLOFF (2001), Vitalitäts-Interpretation ergänzt nach ROLOFF (2016)

4. Feststellung vor Ort und Stellungnahme

Die geplante Bebauungsstruktur des städtebaulichen Projektes RIED Höfe soll anhand der verbliebenen Baumstandorte (rot und grün markiert) überprüft werden. Besonderes Augenmerk wurde auf die Bäume gelegt, welche aufgrund ihres Standortes und ihrer Ausdehnung des Wurzel- und Kronenbereiches am nächsten an den neuen Gebäuden stehen werden. Die geplante Bebauung der Gebäude und Infrastruktur (Tiefgarage, Zufahrten und Straßen) ragt zum Teil in die nach DIN geschützten Bereiche hinein. Es wurde ein gemeinsamer Ortstermin vereinbart um individuelle Maßnahmen für die untersuchten 19 Bäume im Kontext der geplanten Bebauung festzulegen. Hierbei fiel auf, dass für sieben Bäume (Bäume Nr.135 - Nr.138, Nr.143, Nr.149 und Nr.151) eine weitere Voruntersuchung in Form einer Wurzelsuchgrabung notwendig sein wird, um ein abschließendes Urteil über den Wurzelverlauf gegenüber der geplanten Tiefgarage zu bilden, ebenfalls werden der ganzen Gruppe Baumpflegemaßnahmen in Form von Lichtraumprofilschnitten zugewiesen, welche sensibel in Bezug auf das jeweilige neue Bauwerk explizit durch eine zertifizierte Fachperson angepasst werden.

Baum Nr.96, eine große Stieleiche (*Quercus robur*) im Bestand stehend, ist aufgrund der Summe der Veränderungen: Starke Schnittmaßnahmen nach Freistellung, Arbeiten im stammnahen Wurzelbereich für die geplante Tiefgarage und der unweit entfernten neuen Straße zur Erschließung des Quartiers nicht zu erhalten. Hier weisen die Wurzelanläufe bereits einen mit hoher Wahrscheinlichkeit stark durchwurzelteten Oberboden im abzugrabenden Bereich auf. Für Baum Nr.96 kann resultierend bei Erstellung der Tiefgarage die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet werden.

Die Bäume Nr.93, Nr.115, Nr.116, Nr.117, Nr.118 und Nr.152 werden baubegleitende Maßnahmen bei Erstellung des Verbaus zugeordnet. Die Ausübung sollte ausschließlich durch eine sachverständige Person für Bäume und Baumpflege (Baumsachverständige*r) wahrgenommen werden. Dies gilt ebenfalls für die drei größten Bäume im östlichen Bestand der Baumreihe, Bäume Nr.177, Nr.178 und Nr.182. Für die gesamte Baumreihe können ggf. weitere Begleitungen im Laufe der Verbauerstellung möglich werden, hierfür ist eine genaue Abstimmung mit der Bauleitung notwendig.

Für Baum Nr.130 sind aufgrund des Straßenniveau befindlichen Standortes keine Eingriffe in den Wurzelbereich nötig, dennoch wird darauf hingewiesen, dass die Nachbarbaumgruppe gleicher Art als bisherige Formation anzusehen ist. Nach Freistellung sind für Baum Nr.130 Schnitt- und Schutzmaßnahmen zuzuweisen, vgl. Maßnahmenkatalog.

Alle hier dargestellten Bäume werden demnach von den Bautätigkeiten beeinflusst, es gilt den Baumschutz zu wahren und eine realistische Einschätzung gegenüber dem neuen Quartier zu geben.

Die Errichtung der Gebäude und die anschließende Nutzung wird für mehrere Bäume einen Kronenrückschnitt, in Form von Kronenpflegen und/oder Lichtraumprofilschnitten erfordern. Diese können fachgerecht nach ZTV-Baumpflege realisiert werden. Die Schnitte werden überwiegend im Feinstbereich (Durchmesser bis 2cm) liegen, nur wenige Schnitte werden im Schwachastbereich (Durchmesser 2-5cm) und vereinzelt im Grobastbereich (ab 5cm) notwendig sein. Die

Kronenrückschnitte und Freistellungen (durch Fällungen der gelb markierten Bäume) werden keine nachhaltigen Schäden an den Bäumen verursachen.

Nachtrag: Für die Erweiterung der Untergeschosse, vgl. Abb.12, wird zusätzlich zu den bisherigen Maßnahmen an den Bäumen Nr.149, Nr.151 und Nr.152 im westlichen Areal eine Wurzelsuchgrabung als Voruntersuchung notwendig. Die Änderung der Geschossigkeit der Gebäude wirkt sich für Baum Nr.130 nur gering aus, da durch das unterschiedliche Bodenniveau (Höhenunterschied Straße zu Auffüllung des Sportplatzes) das untere Geschoss im oberen Bodenhorizont der Kronenprojektionsfläche erstellt wird. Durch die vorhandene Struktur ist eine Voruntersuchung nicht möglich. Hier wird eine Baubegleitung während der Herstellung des Verbaus unabdinglich. Für die Bäume Nr.135 bis Nr.138 bleibt die Maßnahme Wurzelsuchgrabung erhalten. Nach den Untersuchungen kann eindeutig festgestellt werden, ob und inwiefern die Bäume im Kontext der geplanten Bebauung und unter Berücksichtigung des Baumschutzes erhalten bleiben können.

5. Maßnahme(n) nach DIN 18920 (NABAU 2014) und/oder ZTV-Baumpflege (FLL 2017)

Baum Nr.	Baumart - Botanischer Name	Maßnahme	Anmerkungen
87	<i>Quercus robur</i>	gesonderter Baumschutz nach DIN 18920	Stammschutz in Form einer Holzschalung und Baumschutzzaun, keine Schnittmaßnahmen notwendig, da herausragender Solitär
93	<i>Quercus robur</i>	Baubegleitung mit ggf. Wurzelschnitten, Lichtraumprofilschnitt und Kronenpflege nach Freistellung	Stammschutz in Form einer Holzschalung vor den Rodungsmaßnahmen installieren und über die Bauphase erhalten
96	<i>Quercus robur</i>	Fällung	-
115	<i>Fagus sylvatica</i>	Baubegleitung mit ggf. Wurzelschnitten	ggf. Totholzeseitigung ohne Beantragung möglich
116	<i>Fagus sylvatica</i>		
117	<i>Quercus robur</i>		
118	<i>Fagus sylvatica</i>		
130	<i>Fagus sylvatica</i>	Lichtraumprofilschnitt und Sondermaßnahme nach Freistellung	Stammschutz nach Freistellung weiß färben, gegen Sonnenbrand, da Nachbarbaumgruppe als Schatten
135	<i>Fagus sylvatica</i>	Wurzelsuchgrabung	Durchführung händisch
136	<i>Fagus sylvatica</i>	Wurzelsuchgrabung	Durchführung händisch
137	<i>Fagus sylvatica</i>	Wurzelsuchgrabung	Durchführung händisch
138	<i>Quercus robur</i>	Wurzelsuchgrabung	Durchführung händisch
143	<i>Quercus robur</i>	Wurzelsuchgrabung	Durchführung händisch
149	<i>Quercus robur</i>	Wurzelsuchgrabung	Durchführung händisch
151	<i>Quercus robur</i>	Wurzelsuchgrabung	Durchführung händisch
152	<i>Quercus robur</i>	Wurzelsuchgrabung und Baubegleitung mit ggf. Wurzelschnitten, Lichtraumprofilschnitt und Kronenpflege nach Freistellung	-

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Die Baumschutzmaßnahmen für den zu erhaltenen Baumbestand auf dem Grundstück sind als Baumschutzkonzept gesondert für jeden Baum darzustellen und in einem Baustelleneinrichtungsplan festzuhalten.

- 1) Die Verkehrssicherungspflicht bezüglich des Baumes obliegt nach geltendem Recht derjenigen Person, welche die Verfügungsgewalt über ein Grundstück ausübt [BGH, Beschluss vom 27.10.1988, Urteil vom 21.03.2003 zur Verkehrssicherungspflicht] Diese Person ist i.d.R. der Grundstückseigentümer. In diesem Sinne ist eine regelmäßige Baumkontrolle von einer sachverständigen Person für Baumpflege und Baumstatik in Form einer Sichtkontrolle anzuraten. Die Baumkontrollen sollten in einem regelmäßigen Turnus, alternierend im belaubten und unbelaubten Vegetationszustand stattfinden (FL 2010).
- 2) Baumpflegearbeiten sind ausschließlich von zertifizierten Fachkräften durchzuführen („European Tree Worker“, „European Tree Technician“, „Geprüfte(r) Fachagrarwirt(in) Baumpflege & Baumsanierung“ und gleichrangige Qualifikationen). Eine Berufsausbildung beispielsweise als Gärtner ohne eine der oben genannten Qualifikationen ist nicht ausreichend. Die Ausführung der Baumpflegemaßnahmen durch unzureichend ausgebildete Personen kann zur Ineffektivität der verkehrssichernden Maßnahmen und zu dauerhaften und irreparablen Schäden des Baumes führen. Verstöße gegen die Bestimmungen der Baumschutzverordnung (HMBBL I 791-i 1948) können als Ordnungswidrigkeit nach § 49 und §51 des Hamburgischen Naturschutzgesetzes (HambNatschG) verfolgt und mit einem Bußgeld belegt werden.
- 3) Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) §§19, 39, 44 (BGBL 2009) sind wild lebende Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume, Fortpflanzungs- und Ruhestätten jederzeit zu schützen. Im Baum befindliche Höhlungen, Astausbrüche, Spechtlöcher, ausgewölbte Rindenpartien, Nester und Astgabeln können von Tieren als Fortpflanzungs-, Lebens- und Ruhestätte genutzt werden; ausführende BaumpflegerInnen müssen dies beachten und im Sinne des Naturschutzgesetzes sämtliche Arbeiten einstellen, wenn hierbei Lebewesen unzulässig beeinträchtigt, gestört oder getötet werden können! Insbesondere gilt eine Schutzfrist vom 1.März bis zum 30.September, innerhalb welcher es verboten ist, «Bäume, die außerhalb des Waldes (...) stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen» (§39 BNatSchG). Baumpflegemaßnahmen (≠ Fällung) sind während der Schutzfrist zulässig, wenn artenschutzrechtliche Belange im Vorhinein durch eine sachverständige Person (BiologIn etc.) durch eine Voruntersuchung abgeklärt worden sind. Arten- und naturschutzrechtliche Belange sind vom Baum-/Grundstückseigentümer eigenverantwortlich zu erbringen, der Regel ist die zuständige Behörde einzubeziehen. Verstöße gegen den Artenschutz können nach BNatSchG strafrechtlich verfolgt werden.

Hamburg, den 9. Mai 2018

[REDACTED]

Literatur:

BGBL 2009: Teil I Nr. 51, S. 2542, ausgegeben zu Bonn am 29.07.2009: Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)

HMBBL I 791-i 1948: Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg (HmbBSchV, Baumschutzverordnung), geändert 25.4.1972 (HmbGVBl, S. 78), neu gefasst 2.7.1981 (HmbGVBl, S. 167)

FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) 1999: RAS-LP4, Richtlinien für die Anlage von Straßen, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, FGSV Verlag, Köln

FLL, 2010: Baumkontrollrichtlinie: Richtlinie zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen, Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn

FLL, 2017: ZTV: Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn

NABAU, 2014 (Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung): DIN 18920 - Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen. Beuth Verlag GmbH, Berlin

ROLOFF, A., 2001: Baumkronen. Verständnis, Zusammenhänge und Anwendung. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart

ROLOFF, A., 2016: Wann ist ein Baum ein Baum? Wie verläuft der Alterungsprozess und was sind die Folgen für die Vitalitäts-Intepretation?

in: DUJESIEFKEN, D., 2016: Jahrbuch der Baumpflege 2016, S. 161-173, Verlag: Haymarket Media

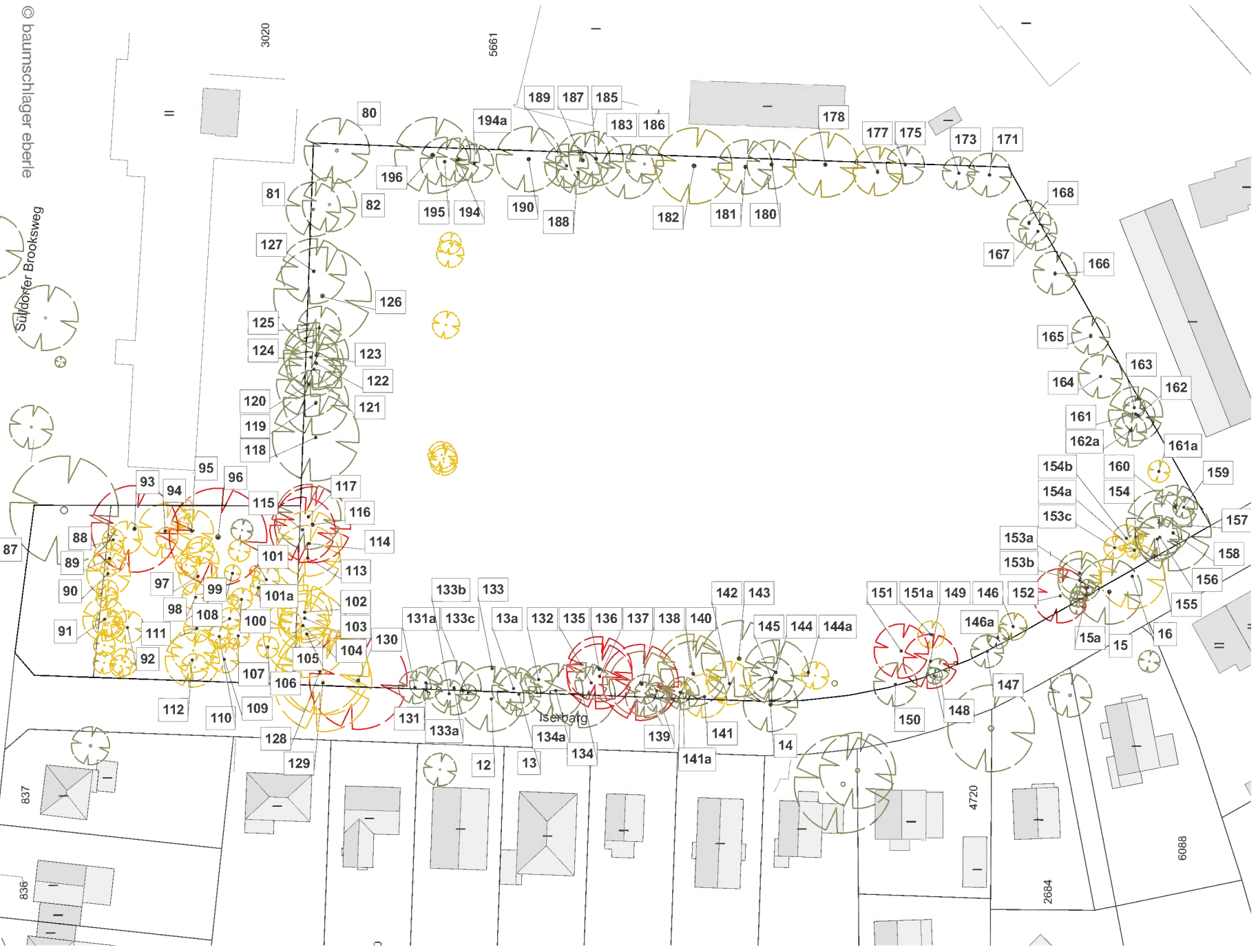


Abb. 1: Verortung der Baumnummern - Fällungen (gelb) und zu erhaltende Bäume (grün), zu prüfende Bäume (rot)



Abb. 2: Städtebaulicher Entwurf mit geplanter Infrastruktur und zu überprüfenden Bäumen



Abb. 3: Lageplan - Tiefgarage vs. nach DIN geschützter Wurzelbereich



© baum management hamburg

Abb.4: Baum Nr.87 - Stieleiche (*Quercus robur*)



© baum management hamburg

Abb.5: Baum Nr.93 - Stieleiche (*Quercus robur*)

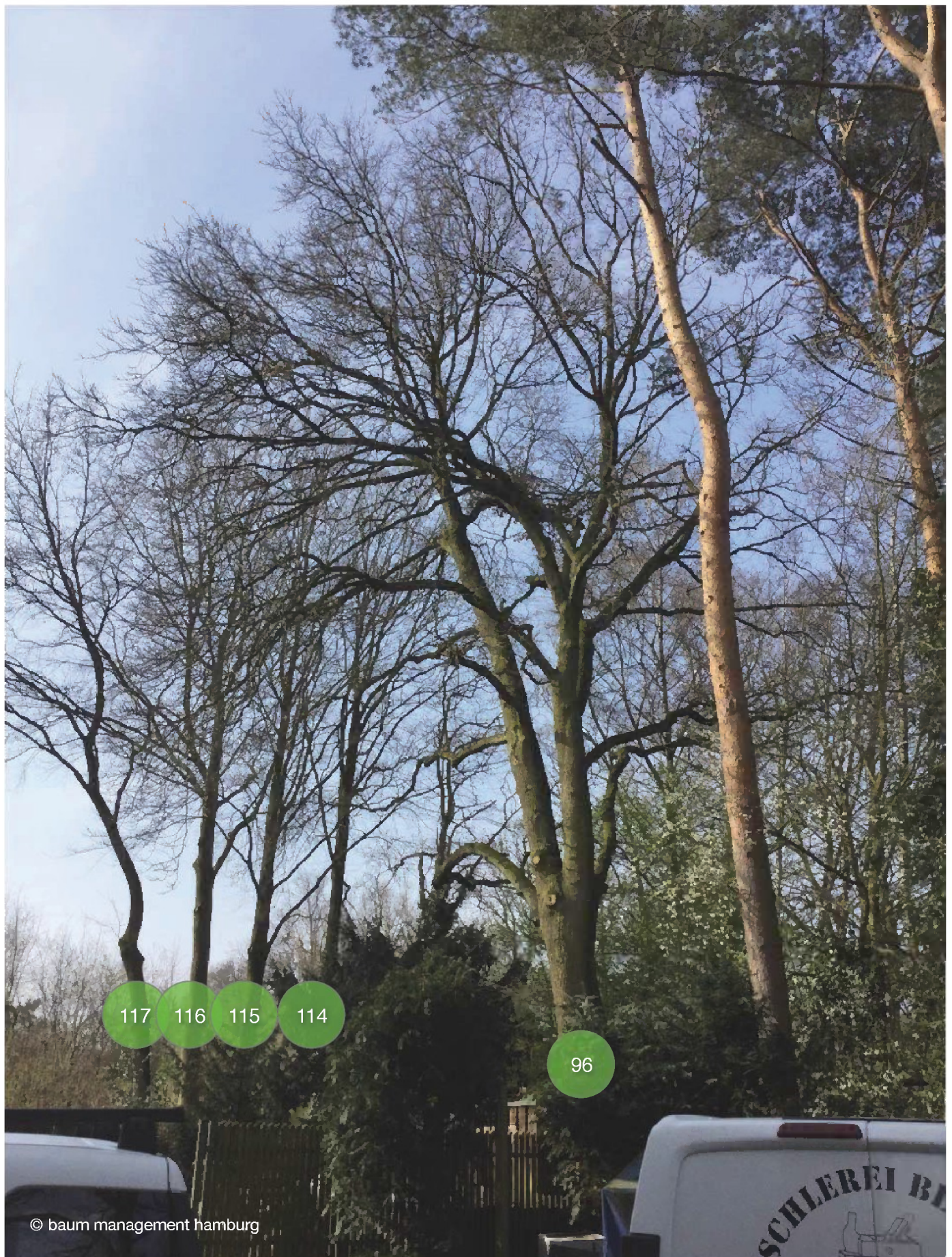


Abb.6: Baum Nr.96 - Stieleiche (*Quercus robur*) und Baumgruppe Nr.114 - Nr.117



© baum management hamburg

Abb.7: Rotbuchengruppe auf Straßenniveau Iserberg



Abb.8: Baumbestand Westseite Sportplatz



© baum management hamburg

Abb.9: Bäume Nr.149 und Nr.151



© baum management hamburg

Abb.10: Baum Nr.152



© baum management hamburg

Abb.11: Baumbestand als Baumreihe - Ostseite Sportplatz - Nr.171 bis Nr.190

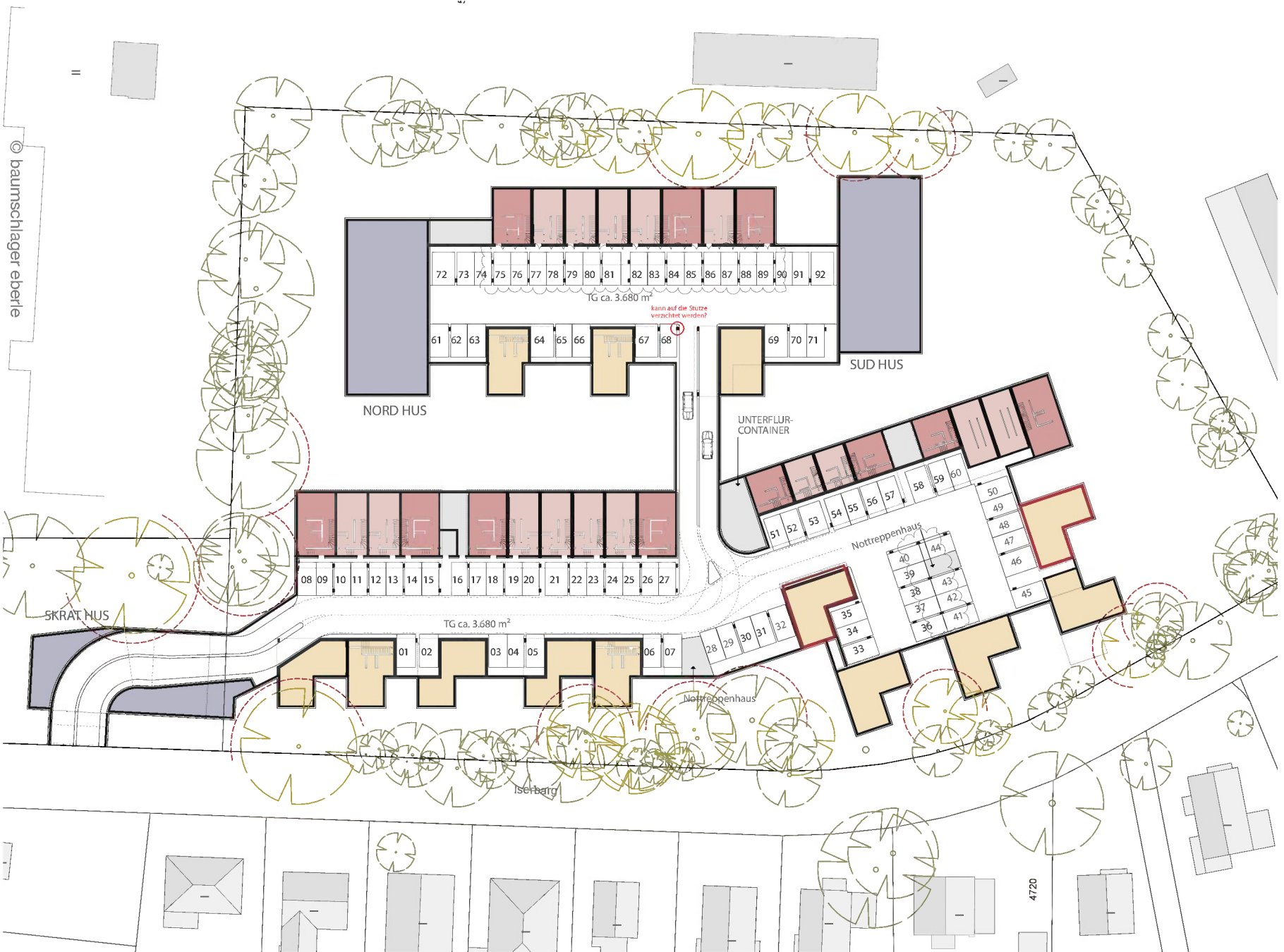


Abb. 12 Untergeschoss mit Tiefgarage